



Beitragsordnung

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 6 der Satzung in der Fassung vom 20.10.2023

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 20.10.2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
4. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage a zu dieser Beitragsordnung.
5. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
7. Bei Vereinseintritt bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
8. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens 1 Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
9. Der Beitrag ist jährlich zu entrichten und bis zum 31.03. des laufenden Jahres für das kommende Kalenderjahr zu zahlen. Die Beiträge werden durch ClubCollect abgerechnet.

V. Familienbeitrag

Der Familienbeitrag beträgt 1. Mitglied Vollzahler (nach Anlage A)

2. Mitglied 80%

3. Mitglied 60 %

Ab 4. Mitglied frei



Anlage A

Erwachsene (Herren Damen Freizeit)

180,00 Euro

Übungsleiter/ Betreuer, Schiedsrichter

ohne Berechnung

(Trainer/ÜL/Betreuer werden vom Vorstand bestätigt)

Rentner / Arbeitslose / Studenten

140,00 Euro

Jugendliche A – C Junioren

140,00 Euro

Kinder D – F Junioren

90,00 Euro

Passive

50,00 Euro

(Passive Mitglieder sind Mitglieder ohne Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb)

Bambinis

50,00 Euro

Aufnahmegebühr

5,00 Euro

Jahreskarte /ermäßigt

30,00 Euro

Jahreskarte / voll

50,00 Euro

Wer 6 Arbeitsstunden im Jahr leistet, kann seinen Mitgliedsbeitrag um 30,- € im Jahr verringern. Dies gilt ab der Saison 2024/2025. Diese Regelung gilt für alle Beitragszahler ab den C Jugend Mannschaften.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 20.10.2023 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Damit tritt gleichzeitig die Beitragsordnung vom 09.10.2020 außer Kraft.